

Dienstag

den 22. April

1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 447. (2) Nr. 418.
Licitations-Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1835 eine Parthie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 14000 Stück, und eine Parthie brauner, mit Gärberlosh, für keinen Fall aber mit Sumak gearbeitete Felle von 5600 Stücken.

Die Licitation dieser Lieferung wird auf den 16. Jun d. J. festgesetzt, und gleichzeitig bei der k. k. Bergw. Prod. Verschleiß-Direction in Wien, bei dem k. k. Oberbergamte zu Klagenfurt, und bei dem k. k. Bergamte in Idria um 9 Uhr Früh abgehalten, bei welcher die Musterfelle vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1.) Jeder Licitant hat vor der Licitation (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgetheilt werden kann) ein Reugeld von 200 fl. C. M. baar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird.

2.) Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten.

3.) Zu dem Contractsinstrument hat der Erstehende den classenmäßigen Stempel zu stellen.

4.) Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen, und daher den, auf das zurückbehaltene Baadium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag baar zu ersetzen.

5.) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfellen muß von der Art sein, daß jedes der ganzen und nicht durchlöchernten Felle der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit ein oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rippen oder Beschädigungen haben, werden nicht angenommen.

Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet.

Kleine Felle, die das bedungene Maas nicht haben, oder steif, oder mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen.

Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach, wenigstens 28 Wiener Zoll messen.

6.) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 3000, und an braunen 1000 Stücke längstens bis Ende August d. J., nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 11000 Stück weißer Quecksilber- und 4600 Stück braunen Zinnober-Bindfellen vom December d. J. angefangen, in gleichen drei Monatsraten bis 31. December d. J., abgestellt werde, so, daß mit 30. Tage eines jeden der 3 Monate die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 31. December d. J. vollendet sei, widrigens das Bergamt gleich nach Verlauf einer jeden, für obige Lieferung bestimmten Frist, wenn die bedungene Fellanzahl am bestimmten Tage zu Idria nicht eingetroffen sein wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit mit Fellen wäre, ohne weiterer Ermahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten, die Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen, und einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für die allfällig höhern Kosten, und für die sich etwa zum Nachtheil des Aerares ergebene Preis-Differenz an der Caution sowohl, als auch an den übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen.

Sollten aber auch keine solche höhere Kosten, oder keine solche Preis-Differenzen dem Aerares zu erschen sein, so bleibt die Caution dennoch jedesmal verfallen, sobald er, Contrahent, seine Contract-Verbindlichkeiten in was immer für einem Punkte nicht erfüllt.

Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern.

7.) Die Felle werden zu Idria, in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten freisteht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen.

8.) Nach jeder Lieferung wird gegen clafsenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sofort gleich ausgefolgt werden.

9.) Nachträgliche, selbst günstigere Angebote werden, wenn das Protocoll gefertigt sein wird, nicht angenommen.

10.) Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitation auszuweisen, und das Badium zu erlegen.

Vom k. k. Bergamte Idria am 10. April 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 436. (2) 3. Nr. 508.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen der Frau Katharina Sever, geborenen v. Hallerau, zu Landstrah, im eigenen Namen, und als Cessionärinn der Elisabeth v. Hallerau, in die executive Versteigerung der, dem Johann und Anton Pruhnig von Sello gehörigen, dem Grundbuchsamt: des löbl. Guis Weixelbach dienstbaren, auf 1480 fl. C. M. geschätzten zwei Halbhuben, dann des, auf 247 fl. 3 kr. M. M. vertheuerten Mobilars, puncto schuldigen 81 fl. 40 kr. und 136 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, zu diesem Ende drei Tagssagungen, als: 17. Mai, 17. Juni und 17. Juli 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco Sello, mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn die Realitäten und das Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht um den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, Licitationsbedingungen und Grundbuchsextracte täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. April 1834.

S. 437. (2) ad 3. Nr. 455.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der löbl. Herrschaft Orteneg, zur Bornahme der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 21. März 1825, wider den Andreas Scherjoun zu Topol, bewilligten executiven Feilbietung,

wegen an Kaufrecht schuldigen 206 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., der 16. Mai, 16. Juni und der 16. Juli 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls die in die Pfändung gezogene halbe Kaufrechtshube mit Zugehör, bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert pr. 425 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. März 1834.

S. 436. (2) 3. Nr. 190.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des Hrn. Donat Suppantisch von Löplig, die executive Versteigerung der, mit hierortigem Bescheide vom 13. November 1832, 3. 875, bewilligten, unterm 13. December 1832 fixirten executiven Versteigerung der, dem Franz Nactigal von Grechbau gehörigen, der Herrschaft Erffen, sub Recif. Nr. 29 dienstbaren, und gerichtlich auf 814 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen des laut gerichtlichen Vergleiches, ddo. 7. 8. März 1833, 3. 176, nicht zugehaltenen Zahlungstermines bewilliget, und hierzu die erste Tagssagung auf den 5. April, die zweite auf den 12. May und die dritte auf den 12. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco Grechbau mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, hingegen bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wornach die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

S. 444. (2) Nr. 171.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Inhabung der Herrschaft Weissenstein, wegen deren Forderung an Zehent und Unkosten, die executive Veräußerung der, der Schuldenerin Maria Babstegg zugehörigen, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Ur. Nr. 22 dienstbaren, auf 1178 fl. gerichtlich geschätzten behauften Viertelhuben zu Rudnig, gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagssagungen, als: auf den 10. März, 8. April und 12. Mai 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder nur um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingnisse können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laibach am 25. Jänner 1834.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Vicitation ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

Z. 441. (3)

Nr. 722.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weisensfels wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Hlebania Urbani von Kronau, wider Thomas Gatter, vulgo Kohnit von Wald, wegen aus dem wirtschaftsämthlichen Vergleich, ddo. 4. April 1832 ihm schuldigen 307 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern geborigen, zu Wald, sub Conf. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weisensfels, sub Urb. Nr. 216 dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Gründen auf 1917 fl. 30 kr., gerichtlich geschätzten Ratsche bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Weisage angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagesagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon Vicitationslustige mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll in der hieortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Kronau am 15. Jänner 1834.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Tagesagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 446. (3)

Josepha Schön,

Frauen-Putzwaren-Händlerin und Strohhut-Puzerin in Laibach, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich: mit seidenen und aus andern modernen Stoffen verfertigten Puz- und Negligéehüten, allen Sorten von Strohhüten, in gleichen auch mit schönen Tull-, Anglais-, Puz- und Negligéehauben nach dem neuesten Geschmacke. Rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse erlaubt sie sich zu ihrer weitern Anempfehlung anzuführen, daß sie in Wien nicht nur alle Gattungen Frauenhüte und Puzhauben, sondern auch in der dortigen Strohhut-Fabrik die Strohhutpuzerey mit besonderem Erfolge und zur Zufriedenheit nach der neuesten Wienerart erlernt habe; daher schmeichelt sie sich durch die billigsten Preise, die Ehre eines geneigten Zu-

spruches hoffen zu dürfen. Auch werden alle Reparaturen besorgt und eben so obige Waaren zum Puzen angenommen, und nach möglichster Vollkommenheit wieder zurecht gemacht.

Ihr Verlagsgewölbe wird nach Georgi d. J. auf der Schusterbrücke, und im künftigen Mai-Markt auf dem Jahrmärkteplatze in der gemauerten Hütte, Nr. 5, seyn.

Z. 445. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Unterzeichneten auf dem St. Jacobs-Platze im Baron Rastner'schen Hause, Nr. 139, sind verschiedene politirte Tischlerarbeiten in Vorrath gemacht, als: Hängklaffen, Schublade und Schreibklaffen mit vier und fünf Schubladen versehen, auch mit Aufsatz (Stelassen) mit 12 Abtheilungen; dann verschiedene Bettstätten; runde, viereckigte und Auszugstische, dann Sessel und Sopha's mit Rohr geflochten; ferner 50 Quadrat-Plaster Fußboden-Tafeln von weichem Holz, mit Kreuz in der Mitte von hartem Holz, welche bereits vor einem Jahr verfertigt worden sind. Auch sind bei dem Unterzeichneten mehrere Tausende Fußtafeln von hartem und weichem Holz in der Arbeit; sollten aber sich Liebhaber vorfinden, die solche nach eigenem Geschmack verfertigt haben wollten, so besleben sich selbe bei dem Unterzeichneten anzumelden. Ferners wird bekannt gemacht, daß der Gefertigte mit keinem andern Tischler vereinigt ist; auch wird für jeden Schaden auf ein Jahr gut gestanden.

Laibach den 15. April 1834.

Jacob Zollner,
Tischlermeister.

Z. 459. (2)

Es werden 1000 fl., allenfalls auch 2000 fl. gegen pragmatikalische Sicherheit als Darlehen angeboten. Weitere Auskunft gibt Dr. Repeischitz.

Z. 454. (2)

A n z e i g e.

Der hochwürdigsten Geistlichkeit, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, bietet ergebenst Gefertigter zum kommenden Mai-Markte seine neu verfertigten Kirchengeräthe mit schönster Façon und zu billigsten Preisen an. Namentlich hat er mehrere Gattungen von Fahnenkreuzen zu verschiedener Größe vorräthig; auch Ciborien, Kanontafeln, Sperrgille,

Lampen, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Pluvialschließen, Oehlbüchsen, Altarkreuze, Leuchter und Kelche, sind bei ihm zu haben. Jede nur zu wünschende Abänderung an einem oder dem andern Stücke findet auf Verlangen gleichfalls Statt, und der Preis bleibt dennoch des halb derselbe. Schließlich empfiehlt er sich auch zu allen Reparaturen, Vergoldungen und Versilberungen, und da schleunige und prompte Bedienung, solide Arbeit und möglichst billige Preise stets sein vorgestelltes Ziel sein werden, so hofft er umsomehr sich eines recht zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen.

Joseph Ignaz Schulz,
Sürtler- und Silberarbeiter-Meister,
hat sein Gewölbe in der alten Markt-
Straße, Nr. 166.

B. 442. (3)

K u n d m a c h u n g

der Badetouren im ständ. Tobelbade.

Im steierm. ständ. Tobelbade nächst Grätz wird die Ordnung der dießjährigen fünf Badetouren folgendermassen Statt haben:

Die erste Tour vom 14. Mai bis einschließig 6. Juni — 24 Tage.

Die zweite Tour vom 9. Juni bis einschließig 2. Juli — 24 Tage.

Die dritte Tour vom 4. Juli bis einschließig 27. Juli — 24 Tage.

Die vierte Tour vom 29. Juli bis einschließig 21. August — 24 Tage.

Die fünfte Tour vom 23. August bis einschließig 12. September — 21 Tage.

Die (Titel) Herren und Frauen Curgäste belieben die Bestellungen der Zimmer frühzeitig genug bei dem provisorischen Director der Badeanstalt, Hrn. Dr. Carl Goriupp, wohnhaft bis 12. Mai im ersten Saale, Nr. 220, später aber im ständ. Tobelbade selbst, gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 10 kr. C. M. täglich, wie solches der zu Jedermanns Einsicht im Dritte Tobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bei dem provisorischen Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfornituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermassen in C. M. bestimmt:

- a) für eine Badetour im Gebbade von 21 Tagen 7 fl.
- b) detto detto von 24 Tagen 8 fl.
- (Kinder unter 14 Jahren die Hälfte)
- c) für ein warmes Bad im Gebbade 16 kr.

- d) für ein warmes Bad in kupf. Wanne 18 kr.
- e) für ein warmes Bad in hölz. Wanne 14 kr.
- f) für ein kaltes Bad im obern Ursprunge 4 kr.
- g) für die Füllung eines Eimerfasses mit Badwasser 4 kr.
- h) für den jedesmaligen Gebrauch eines Badhemdes oder Mantels 4 kr.
- i) detto detto eines Badebeinkleides oder Leintuches 2 kr.
- k) detto detto eines Handtuches 1 kr.
- l) für ein vollständiges feines Bett, täglich 6 kr.
- m) detto detto ordinäres detto 4 kr.
- n) an Stadgeld für zwei Pferde nebst Wagenunterbringung, täglich 8 kr.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Tobelbades mit oder ohne Unterkunft und Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftigkeitszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 1. Mai d. J., bei der steiermärkisch ständisch Verordneten Stelle einzureichen haben, widrigens auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Grätz den 7. April 1854.

Tobelbad - Zimmer

zu vermieten.

Im freiherrlich von Mandelschen Gebäude im Tobelbade sind Zimmer für alle Bades Touren um die tariffmäßigen Zinse zu vermieten. Auch können Badegäste mit Fetten und Bettzeug um die festgesetzten Preise bedient werden.

Beliebige Anfrage am Holplage, Nr. 2, im ersten Stocke, bei Ignaz Daffauer.

B. 451. (3)

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre dem hohen Adel, löbl. Militär und verehrtem Publicum bekannt zu machen, daß er den kommenden Georgi Neustädter Markt mit einem wohlversesehenen Lager von den modernsten Kappen, besuchen werde, welche bei ihm sowohl im Großen als auch im Kleinen um die billigsten Preise zu haben sind, und empfiehlt sich einem zahlreichen Zuspruche.

Valentin Aljanzitzh,
bürgerl. Kürschnermeister und Kappelma-
cher von Laibach.